

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Seminare/ Schulungen in der üstra- Fahrerakademie

Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ gelten für alle von der üstra-Fahrerakademie durchgeführten Seminare und Schulungen.

Vertragsabschluss

Eine Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder Online erfolgen.

Inhalte

1. Der Inhalt und die Durchführung des Seminars/der Schulung richten sich nach dem jeweiligen Seminar-/Schulungsprogramm, das insoweit Bestandteil dieses Vertrages ist.
2. Die üstra-Fahrerakademie ist berechtigt, einzelne Seminar-/Schulungsinhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Teilnehmers abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern des vereinbarten Seminars/der vereinbarten Schulung berührt wird.

Rücktritt / Kündigung

1. Der Teilnehmer ist berechtigt, bis zu 10 Werktage vor Beginn des Seminars/der Schulung ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden keine Gebühren berechnet. Eventuell geleistete Seminar-/Schulungsgebühren werden vollumfänglich zurückerstattet.
2. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme sind vom Teilnehmer 50% der Seminar-/Schulungsgebühr zu entrichten.
3. Die üstra-Fahrerakademie behält sich die Absage von Seminaren/Schulungen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, z.B. Nichterreichen der seminar-/schulungsabhängigen Teilnehmerzahl, kurzfristiger Ausfall des Trainers, vor. Bei einer Absage durch die üstra-Fahrerakademie wird diese versuchen, den Teilnehmer auf einen anderen Termin umzubuchen, sofern der Teilnehmer einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits gezahlten Seminar-/Schulungsgebühren. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der üstra-Fahrerakademie.
4. Kündigung und Rücktritt haben jeweils in schriftlicher Form zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung bzw. des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung beim Empfänger maßgeblich.

Zahlungsbedingungen

1. Die Seminar-/Schulungsgebühren sind zu Seminar-/Schulungsbeginn fällig.

2. Die üstra-Fahrerakademie ist berechtigt, vom Teilnehmer bei Beginn des Seminars/der Schulung einen Nachweis über die erfolgte Zahlung (z.B. Einzahlungsbeleg) zu verlangen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, so ist die üstra-Fahrerakademie berechtigt, die betroffene Person von der Teilnahme am Seminar/an der Schulung auszuschließen.
3. Verzug tritt mit Beginn des Seminars/der Schulung ein. Sollte der Teilnehmer bis zum Beginn des Seminars/der Schulung nicht die Seminar-/Schulungsgebühr bezahlt haben und dennoch am Seminar/an der Schulung teilnehmen, ist der rückständige Rechnungsbetrag mit Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Soweit der Teilnehmer nicht Verbraucher im Sinne des BGB ist, beträgt der Zinssatz 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Widerruf bei Fernabsatzverträgen

Der Teilnehmer kann seine als Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgegebene Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist unter Angabe des Titels und des Ortes zu richten an: üstra-Fahrerakademie, Hoher Weg 48, 30519 Hannover, Telefax: 0511-1668-96-2888; E-Mail: fahrerakademie@uestra.de

Sonstiges

1. Die üstra-Fahrerakademie haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Seminar-/Schulungsräume oder in das Seminar-/Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Bei von der üstra-Fahrerakademie zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit oder soweit eine zwingende gesetzliche Haftung besteht.
2. Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv dem Teilnehmer eines Seminars/einer Schulung zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich die üstra-Fahrerakademie vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung der üstra-Fahrerakademie in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.
3. Die der üstra-Fahrerakademie übermittelten Daten des Teilnehmers werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der EDV-Anlage verarbeitet.
4. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der üstra-Fahrerakademie, soweit der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des

öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen der üstra-Fahrerakademie gegen den Teilnehmer, soweit er Nichtkaufmann ist, dessen Wohnsitz als Gerichtsstand. Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

5. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sich eine Lücke herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Teilnehmer und die üstra-Fahrerakademie verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.